

BERICHT AUS BERLIN

von Dr. Inge Gräßle



Ausgabe 029 | 31.3.2023

Deutschland braucht eine Nationale Sicherheitsstrategie

Zudem: Wir hören zu! Kommunalgipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Koalitionsvertrag wurde die Vorlage einer Nationalen Sicherheitsstrategie binnen eines Jahres angekündigt. Nach mehrfacher Verschiebung lässt ein strategiesetzendes Dokument, welches Deutschlands Interessen und Werte in einer unsicheren Welt definiert, weiter auf sich warten. Wenn die Zeitenwende gelingen soll, ist ein strategischer und institutioneller Kulturwandel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik notwendig.

Für uns ist deshalb klar: [Deutschland braucht eine Nationale Sicherheitsstrategie](#). In dieser müssen unsere Werte und Interessen, regionale und thematische Prioritäten sowie der konkrete Mitteleinsatz benannt werden. Konkret muss in der Nationalen Sicherheitsstrategie das 2-Prozent-Ziel bei den Verteidigungsausgaben festgeschrieben sein.

Und Strategie braucht einen Ort: Ein Nationaler Sicherheitsrat, angesiedelt im Bundeskanzleramt, soll nach unserer Vorstellung in Zukunft einen Beitrag zu strategischer Vorausschau und Krisenprävention leisten.

Er soll unter Beteiligung der Bundesländer ein umfassendes Lagebild zur inneren und äußeren Sicherheit erstellen sowie in Krisenlagen die operative Steuerung der Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen.



Des Weiteren bedarf es einer gesetzlichen Grundlage für die Nationale Sicherheitsstrategie, um eine stärkere Einbindung des Bundestags in außen- und sicherheitspolitischen Debatten sicherzustellen.

Des Weiteren bedarf es einer gesetzlichen Grundlage für die Nationale Sicherheitsstrategie, um eine stärkere Einbindung des Bundestags in außen- und sicherheitspolitischen Debatten sicherzustellen.

Wir hören zu: Unser [Kommunalgipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik](#)

Deutschland ist ein starkes und hilfsbereites Land. Um unserer humanitären Verantwortung gegenüber Schutzbedürftigen gerecht zu werden, müssen wirksame Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung von irregulärer Migration getroffen werden – national, europäisch und international.

Allein 2022 wurden in Deutschland 244.000 Asylanträge gestellt. Die faktischen Aufnahmekapazitäten stoßen vielerorts an ihre Grenzen. Wir müssen uns dieser Realität annehmen!

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 30. März 2023 mehr als 400 Gäste zum Kommunalgipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik empfangen, darunter zahlreiche Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister. Dabei wurde die teilweise dramatische Lage in den Kommunen überdeutlich. Vor Ort fehlt es an Wohnraum, an Kapazitäten für die Integration, an Kita- und Schulplätzen. Engagierte Ehrenamtler wenden sich immer häufiger frustriert ab. Unser Land befindet sich in einer schweren Migrationskrise, die ein entschlossenes Handeln der Bundesregierung erfordert.



*Ich freue mich, daß zumindest ein Bürgermeister aus meinem Wahlkreis den weiten Weg nach Berlin gefunden hat! Der Gögginger Schultes **Danny Kuhl** hat sicher einen interessanten Abend erlebt. Neben uns noch der haushaltspolitische Sprecher der Fraktion; mein Kollege **Christian Haase**.*

Die Kommunen brauchen Hilfe bei der Unterbringung und Betreuung von Migranten sowie eine rasche finanzielle Unterstützung. Bund und Länder müssen eine tragfähige Lösung finden.

Außerdem braucht es wirksame Maßnahmen der Ampel zur Eindämmung der irregulären Migration. Die Bundesregierung setzt stattdessen neue Anreize.



Kein Schnellschuss beim Waffenrecht

Nach der Amoktat in Hamburg-Alsterdorf sowie der jüngsten Schussverletzung eines Polizisten bei einer Razzia im Reichsbürger-Milieu sind erneut Rufe nach einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts aufgekommen. Auch Bundesinnenministerin Faeser hat die Taten zum Anlass genommen, ihre bereits vor einem Jahr erstmals erhobenen Forderungen zu wiederholen.

Meine Position dazu:

Das deutsche Waffenrecht zählt schon heute zu den strengsten der Welt. Bereits das geltende Recht sieht vor, dass Extremisten, Reichsbürger, Kriminelle oder psychisch kranke Personen keinen Zugang zu Waffen haben dürfen und – sollten sie dennoch Waffen besitzen – entwaffnet werden müssen. Mit dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz war es im Jahr 2020 die Union, die die Regelungen zur Entwaffnung von Extremisten verschärft hat. Wichtig ist und bleibt, dass die Waffenbehörden die bestehenden strengen Regeln konsequent anwenden.

Die letzte Waffenrechtsnovelle ist vor gerade einmal zweieinhalb Jahren in Kraft getreten. Vor einer weiteren umfassenden Verschärfung muss die Wirkung der Novelle aus dem Jahr 2020 sorgfältig evaluiert werden.

Die Bundesinnenministerin ist diese gründliche Überprüfung bis heute schuldig geblieben. Obwohl im Koalitionsvertrag vereinbart, hat sie mit der Evaluierung noch nicht einmal begonnen. Doch erst dann wissen wir, ob und ggf. welche weiteren konkreten Änderungen nötig sind.

Natürlich geben mit Waffen begangene Taten wie jüngst in Hamburg und Reutlingen Anlass für eine sehr sorgfältige Prüfung, ob es noch Lücken im Waffenrecht gibt – oder ob vielleicht auch nur die bestehenden Regeln nicht richtig angewendet wurden. Reflexartige Rufe nach einer Verschärfung des Waffenrechts verbieten sich ebenso wie eine Instrumentalisierung der Tat für längst geplante Vorhaben, die die konkrete Tat gar nicht verhindert hätten.



Unsere Haltung mit Blick auf offenbar geplante Änderungen ist klar:

- Wir sind nur dann für weitere Änderungen des Waffenrechts, wenn sie tatsächlich einen Mehrwert an Sicherheit bringen und nicht unverhältnismäßig in die bereits stark beschränkten Rechte von Jägern und Schützen eingreifen.
- Wo gravierende Lücken in unserem strengen Waffenrecht sichtbar werden, müssen wir über deren Beseitigung reden. Beispiel Datenaustausch zwischen Behörden: Wenn dem Staat bereits Umstände bekannt sind, die gegen die Zuverlässigkeit und Geeignetheit eines Waffenbesitzers sprechen, muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass die Waffenbehörde davon Kenntnis erhält. Hier sind Verbesserungen denkbar. Der Schutz der Bevölkerung ist wichtiger als ein überzogener Datenschutz.
- Viel wichtiger als neue Gesetze sind jedoch Verbesserungen bei der Umsetzung der bestehenden Regelungen: Digitalisierung der Verfahren, eine bessere personelle Ausstattung der Waffenbehörden

und bessere behördliche Vernetzung, damit die kommunalen Waffenbehörden ihre Aufgabe effizienter erfüllen können.

Darüber hinaus müssen wir auch die illegalen Waffen stärker in den Blick nehmen. Die Bundesregierung muss ihre Anstrengungen, illegale Waffen aus dem Verkehr zu ziehen, verstärken.

Ergebnisse des Koalitionsausschuss

Nach den großen Ankündigungen des Bundeskanzlers („sehr, sehr, sehr gute Ergebnisse“) fallen die Entscheidungen der Bundesregierung sehr, sehr, sehr überschaubar aus!

Eine Einigung zu Eckwerten für den Bundeshaushalt 2024 wurde nicht erzielt. Die über 30 Gesetzesvorhaben, die derzeit durch Ampel-internen Streit blockiert sind, bleiben zum großen Teil weiter auf Eis.

Besonders bemerkenswert am Ergebnis des Koalitionsausschusses: Mit der geplanten Änderung des Klimaschutzgesetzes weicht die Koalition die Klimaschutzziele der vormalig unionsgeführten Bundesregierung auf. Im Ergebnis besteht das vermeintliche „Modernisierungspaket“ aus zahlreichen Prüfaufträgen und Absichtsbekundungen. Diese sind in der Regel nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt.

Viele der genannten Programme und Maßnahmen gibt es bereits und sollen lediglich fortgeführt werden. Finanzierungsaussagen werden mit zwei Ausnahmen nicht getätigt.

Die Absichtserklärungen sind weder beziffert noch finanziell unterlegt, einige sollen sogar erst wie beim Heizungs austausch nur geprüft werden. Der Modus „Absichtserklärungen ohne Finanzierungsgrundlage“ wird im Haushaltsverfahren zu neuem Streit in der Regierung führen.

Bemerkenswert: Einige Maßnahmen werden in die nächste Wahlperiode verschoben. Umsetzungsziele sind so gut wie keine vereinbart worden.

Mein Fazit: Der Berg kreite 30 Stunden – und heraus kam nicht einmal ein Mäuschen...

Abschiebehürden beseitigen, Ausreisepflichten konsequent durchsetzen

In ihrem Koalitionsvertrag schreiben SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP: „Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.“

Die Realität sieht allerdings anders aus: 2022 wurden gerade einmal neun Gefährder zurückgeführt, während es im Jahr 2021 noch 22 Personen waren. Auch insgesamt zeigen die Abschiebezahlen unter der Ampelregierung das genaue Gegenteil einer Rückführungsoffensive und sind weiter rückläufig. Die aktuelle Situation unserer Kommunen im Hinblick auf gegenwärtig und absehbar fehlende Unterbringungs-kapazitäten lässt eine Durchsetzung von Ausreisepflichten umso dringlicher erscheinen.

Mit unserem [Antrag](#) richten wir deshalb die folgenden wesentlichen Forderungen an die Bundesregierung: Die von der Ampel angekündigte Rückführungsoffensive muss umgehend auf den Weg gebracht werden; bei der Migrationszusammenarbeit müssen alle Kooperationsfelder einschließlich der Visavergabe, Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftsbeziehung einbezogen werden. Die Bundesregierung soll sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass pragmatische Lösungen für Rückführungen von ausreisepflichtigen Gefährdern und Straftätern nach Afghanistan gefunden werden sowie die Länder bei der Schaffung von ausreichenden Haftkapazitäten unterstützen.

Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützen

Für eine bauliche Stärkung der sozialen Infrastruktur durch praxistaugliche Vereinfachungsfristen im Baugesetzbuch

Deutschland hat im Jahr 2022 über 1 Million Menschen aufgenommen, die aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind. Mehr als ein Drittel darunter waren Kinder und Jugendliche. Wenngleich die Solidarität allerorten groß ist, kommen Kommunen und staatliche Institutionen mittlerweile an die Grenzen der Kapazitäten für Unterbringung und soziale Infrastruktur.

Um den schnellen Bau von Unterkünften zu ermöglichen, sind § 246 Baugesetzbuch bestimmte Sonderregelungen für den Bau von Unterkünften für Asylantragsteller festgelegt.



Mit unserem [Antrag](#) fordern wir: Wir müssen jetzt die Verlängerung der Regelungen in § 246 BauGB beschließen, um Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen.

Außerdem müssen die Sonderregelungen auch für den Bau von Kitas, Schulen und Obdachlosenheimen ausgeweitet werden, um zügigen Ausbau der überlasteten sozialen Infrastruktur zu ermöglichen.

Wichtige Leistungsträger im Rettungs- und Gesundheitswesen wertschätzen – Inflationszuschuss für Berufsgruppen einführen, die von der Bundesregierung nicht mit dem Coronabonus bedacht wurden

Vielen Beschäftigten wurde die Anerkennung für ihre jeweilige Leistung in der Corona-Pandemie durch einen Coronabonus verweigert. Dazu gehören u. a. medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte, Beschäftigte im Rettungswesen oder auch Pflegepersonal in Dialysezentren. Das ist **falsch** und weder für die Beschäftigten noch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar. Die Bundesregierung hat es in den vergangenen Monaten trotz mehrfacher Aufforderung aus den Reihen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion versäumt, das Pflegebonusgesetz entsprechend nachzubessern. Dies hat dazu geführt, dass es sogar in gemeinsamen Teams zu Ungleichbehandlungen bei der Auszahlung des Bonus gekommen ist. Die Folge ist eine hohe Frustration und oft sogar eine Spaltung unter den Beschäftigten.

Mit unserem [Antrag](#) fordern wir die Bundesregierung deshalb auf, unverzüglich einen umfassenden, bundesweiten Zuschuss von mindestens 500 Euro im Rahmen des § 3 Nr. 11c Einkommensteuergesetzes (Inflationausgleichspauschale) auf den Weg zu bringen und die Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Zitat der Woche

«Deshalb kann ich auch Sie bitten, dass Sie allen Bürgerinnen und Bürgern, die Ihnen schreiben, beruhigend sagen: Alles gut! Der Kanzler macht das ordentlich, und das wird auch funktionieren.»

Bundeskanzler Olaf Scholz in der Regierungsbefragung am 29.3.2023 im Deutschen Bundestag.

Kurz darauf begann es im Plenarsaal unangenehm zu riechen; naja, Eigenlob halt...

Video der Woche



Derzeit unterstützt mich mein Praktikant Laurenz (Student der Politik- und Volkswirtschaft) bei meiner parlamentarischen Arbeit.

[Welche Eindrücke hat er gewonnen?](#)

Habt ihr auch Lust auf ein Praktikum im Deutschen Bundestag, dann meldet euch hier:

[KLICK](#)



Photo der Woche



Am Dienstagabend empfing der Vorstandsvorsitzender der Axel Springer SE, Herr Mathias Döpfner, die „Gruppe 21“ der neu gewählten Unions-Abgeordneten. Thema u.a.: Welche digitalen Trends bestimmen den Journalismus der Zukunft?